

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung – SeGebS) vom 7. Juli 2014 (Amtsblatt S. 251), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2019 (Amtsblatt S. 296)**

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266), folgende Satzung:

**Art. 1**

1. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 Buchst. a und c wird die Angabe „7,50 Euro“ jeweils durch die Angabe „8,00 Euro“ ersetzt.
- b) In Nr. 2 Buchst. a und c wird die Angabe „5,00 Euro“ jeweils durch die Angabe „5,50 Euro“ ersetzt.
- c) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Buchst. a wird die Angabe „2,50 Euro“ durch die Angabe „2,70 Euro“ ersetzt.
  - bb) In Buchst. b wird die Angabe „0,50 Euro“ durch die Angabe „0,80 Euro“ ersetzt.
  - cc) In Buchst. c wird die Angabe „2,50 Euro“ durch die Angabe „2,70 Euro“ ersetzt.
- d) In Nr. 4 Buchst. a wird die Angabe „12,00 Euro“ durch die Angabe „13,00 Euro“ ersetzt.
- e) In Nr. 5 Buchst. a wird die Angabe „18,00 Euro“ durch die Angabe „19,50 Euro“ ersetzt.
- f) Nr. 6 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Buchst. a wird die Angabe „3,50 Euro“ durch die Angabe „3,70 Euro“ ersetzt.
  - bb) In Buchst. b wird die Angabe „1,50 Euro“ durch die Angabe „1,80 Euro“ ersetzt.
  - cc) In Buchst. c wird die Angabe „3,50 Euro“ durch die Angabe „3,70 Euro“ ersetzt.

2. In § 18 Nr. 1 wird die Angabe „150,00 Euro“ durch die Angabe „200,00 Euro“ ersetzt.

3. § 19 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchst. a wird die Angabe „35,00 Euro“ durch die Angabe „40,00 Euro“ ersetzt.
- b) In Buchst. b wird die Angabe „22,50 Euro“ durch die Angabe „25,00 Euro“ ersetzt.

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.